

**Sitzungsvorlage 129/2021**  
**Flurstück 2839, Gewinn Wannenberg;**  
**Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 2839 im Gewinn „Wannenberg“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 80 Ar mit 7250 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 195 cm. Das Erdmaterial stammt von einem Flurstück im Gewinn Lüssen in Güglingen. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung unter der Bedingung, dass die Auffüllung einen Abstand von 3 m zum im Norden angrenzenden Feldweg (Flst. 2838) hat.